

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8021			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 16.01.2014 Verfasser: Herr Gromm			
Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2014 trat eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung) in Kraft.

Gemäß § 4 Absatz 1 dieser Verordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Klütz über die Höhe der Entschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zu entscheiden.

Vom Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wurde mit Schreiben vom 15.01.2014 vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber wie folgt neu festzulegen:

Funktion	Bisheriger Betrag / pro Monat	Künftiger Betrag / pro Monat
Gemeindeführer	125,00 EURO	170,00 EURO
Stellv. Gemeindeführer	62,50 EURO	85,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	25,00 EURO	85,00 EURO
Hauptgerätewart	0,00 EURO	30,00 EURO
Atenschutzgerätewart	0,00 EURO	30,00 EURO
Schlauchwart	0,00 EURO	30,00 EURO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Aufwandsentschädigung für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wie folgt ab dem 01.01.2014 festzusetzen:

1. Gemeindeführer 170,00 EURO pro Monat
2. Stellv. Gemeindeführer 85,00 EURO pro Monat
3. Jugendfeuerwehrwart 85,00 EURO pro Monat
4. Hauptgerätewart 30,00 EURO pro Monat
5. Atenschutzgerätewart 30,00 EURO pro Monat
6. Schlauchwart 30,00 EURO pro Monat

Finanzielle Auswirkungen:

Funktion	Bisheriger Betrag / pro Jahr	Künftiger Betrag / pro Jahr	Mehrbedarf
Gemeindewehrführer	1.500,00 EURO	2.040,00 EURO	540,00 EURO
Stellv. Gemeindewehrführer	750,00 EURO	1.020,00 EURO	270,00 EURO
Jugendfeuerwehrwart	300,00 EURO	1.020,00 EURO	720,00 EURO
Hauptgerätewart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Atemschutzgerätewart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Schlauchwart	0,00 EURO	360,00 EURO	360,00 EURO
Gesamt	2.550,00 EURO	5.160,00 EURO	2.610,00 EURO

Anlagen:

1. Antrag des Gemeindewehrführers vom 15.01.2014
2. Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern
3. Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Klützer Winkel

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung